



Aktenzeichen: 411/Hö

Datum: 20.02.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Bildung und Kultur Stadtrat

**Kulturförderungsrichtlinie**

**hier: Erlass einer Kulturförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der beiliegenden angepassten Kulturförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
  
2. Der beiliegenden Kulturförderungsrichtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) ab dem Jahr 2026 wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

Kultur hat einen hohen Stellenwert für die Identität und das Selbstverständnis einer Gemeinschaft und stellt die Grundlage für die Selbstverwirklichung des Einzelnen ebenso wie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar.

Künstlerinnen und Künstler, kulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen sind somit ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Ziel der Richtlinie ist es, deren Arbeit zu fördern, zu sichern und zu unterstützen und dadurch ein attraktives und kreatives Kulturangebot für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Projekte sollen eine regionale Wirkung erzielen, um die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Veranstaltungsort zu einem höheren Bekanntheitsgrad zu verhelfen.

Zu 1.)

Die Kulturförderungsrichtlinie für das Jahr 2025 soll zum 01.04.2025 in Kraft und zum 31.12.2025 außer Kraft treten. Damit die Künstlerinnen und Künstler, kulturelle Vereine, Gruppen und Initiativen noch vollumfänglich von der Richtlinie profitieren können, wird für das Jahr 2025 einmalig ein geändertes Antragsverfahren durchgeführt. Die Antragsfrist wird für das Jahr 2025 vom 01.04.2025 bis 01.06.2025 festgesetzt. Der Bereich Kultur und Sport wertet ab 01.06.2025 alle eingegangenen Anträge aus und vergibt entsprechend Förderungen. Veranstaltungen oder Projekte während der Antragsfrist können trotzdem durchgeführt werden, allerdings besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Somit muss der Veranstalter finanziell in der Lage sein, die Veranstaltung oder Projekt auch ohne eine Förderung der Stadt Frankenthal (Pfalz) durchführen zu können. Die Vorlage des Verwendungsnachweises wird für das Jahr 2025 auf den 31.12.2025 festgelegt. Verspätet eingegangene Nachweise werden unter Umständen nicht mehr berücksichtigt.

Zu 2.)

Die Kulturförderungsrichtlinie, welche ab dem Jahr 2026 zum Tragen kommt, sieht eine Antragsfrist bis zum 01.08. eines Jahres für eine Förderung im Folgejahr vor. Für das Jahr 2026 müssen also die Anträge bis zum 01.08.2025 eingereicht werden.

Die Kulturförderungsrichtlinie wurde in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden oder dessen Vertreter am 23.01.2025 gemeinsam erarbeitet. Anschließend wurde am 06.02.2025 mit einem repräsentativen Querschnitt von Künstlerinnen und Künstlern in einem konstruktiven Dialog die Tauglichkeit und Akzeptanz der erlassenen Kulturförderungsrichtlinie eingehend erörtert.

Die Verwaltung schlägt vor, die als Anlage beiliegenden Kulturförderungsrichtlinien zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

1. Kulturförderungsrichtlinie 2025
2. Kulturförderungsrichtlinie ab 2026